



THEMEN

KURZBERICHT

- 3. Quartal 2017: „Fondssparer zeigen sich weiter zufrieden.“
- Jahresbericht 2016 veröffentlicht
- Ombudsstelle spricht auf internationaler ADR-Konferenz
- Fondsombudsleute im Amt bestätigt
- Neue Mitglieder

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- Marktwächter untersucht Schadensfälle auf Grauem Kapitalmarkt
- Quo vadis Musterfeststellungsklage?

RECHT & GESETZ

- BGH zu grob fahrlässiger Unkenntnis von Kapitalanlegern

NOTIZEN

- VZHB startet Webseite zu ethisch-ökologischen Geldanlagen
- Bundeskabinett beschließt Evaluationsbericht zum Mediationsgesetz



Netzwerk der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen

KURZBERICHT

3. QUARTAL 2017: „FONDSSPARER ZEIGEN SICH WEITER ZUFRIEDEN.“

In den Sommermonaten hatten nur wenige Verbraucher Grund zur Beschwerde bei der Ombudsstelle für Investmentfonds. Die Zahl der Eingänge auf Neun-Monatssicht liegt unter dem Niveau des Vorjahres.

Im dritten Quartal 2017 verzeichneten wir moderate 12 Eingänge gegenüber 19 im zweiten Quartal 2017 und 18 im dritten Quartal 2016. Insgesamt gingen von Januar bis September 52 Verbrauchieranfragen / -beschwerden ein. Zum Vergleich: In den ersten neun Monaten 2016 waren es 57.

Zahlen im Überblick

Berichtsjahr	12	13	14	15	16	3. Q. 2017
Eingänge	924 ¹	74	92	91	80	52

Bei den Beschwerdethemen sind bis dato keine besonderen Vorkommnisse zu vermelden. Im Vordergrund stehen fondsbasierte Altersvorsorgeverträge. Das klassische Fondsgeschäft ist nach wie vor nur vereinzelt Gegenstand von Verbraucherbeschwerden.

Weitere Einzelheiten eines Berichtsjahres schildern wir in unseren Tätigkeits- bzw. Jahresberichten.

¹ vor Sondereffekten (Sammelverfahren über 781 Beschwerden)

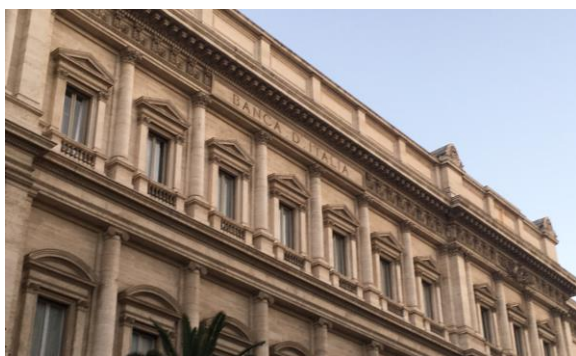
JAHRESBERICHT 2016 VERÖFFENTLICHT

Die Ombudsstelle hat ihren abschließenden Jahresbericht 2016 veröffentlicht. Die Verbraucherbeschwerden im Fondsgeschäft sind um 12 % gesunken. Die Ombudsstelle verzeichnete 80 Eingaben (91 Vj.). In 50 % der Fälle konnte sie erfolgreich vermitteln und für Rechtsfrieden sorgen. Die meisten Verbraucher beschwerten sich über fondsbasierte Altersvorsorgeverträge. Die Ombudsstelle erstellt den Jahresbericht auf freiwilliger Basis neben dem gesetzlichen Tätigkeitsbericht nach § 20 FinSV.



OMBUDSSTELLE SPRICHT AUF INTERNATIONALER ADR-KONFERENZ

Die Ombudsstelle war am 15.9.2017 Gast der Konferenz „Banking and Financial Dispute Resolution - The Italian Experience in the European Context“ in Rom. Timm Sachse, Leiter des Büros der Ombudsstelle, referierte u.a. über die Landschaft der Finanzschlichtungsstellen in Deutschland, ihre Aufgaben und Kooperation mit den Aufsichtsbehörden. Gastgeber waren die Banca d'Italia und die Università degli studi Roma Tre.



Banca d'Italia, Rom

FONDSOMBUDSLEUTE IM AMT BESTÄTIGT

Der deutsche Fondsverband BVI hat Dr. h.c. Gerd Nobbe und Wolfgang Arenhövel für weitere drei Jahre zu Schlichtern der Ombudsstelle bestellt.



Dr. h.c. Gerd Nobbe



Wolfgang Arenhövel

Die beiden ehemals hochrangigen Richter bearbeiten bereits seit 2011 Verbraucherbeschwerden über Fonds. Ihre nun dritte Amtszeit dauert bis 2020. Die erneute Bestellung erfolgte mit Zustimmung des Bundesamts für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbands.

NEUE MITGLIEDER

Die Ombudsstelle wächst weiter. Im dritten Quartal 2017 konnte sie mit der VisualVest GmbH und der Flossbach von Storch Invest S.A. gleich zwei neue Mitglieder begrüßen. Die VisualVest GmbH ist Robo Advisor im Bereich Investmentfonds und zählt zur Union Investment Gruppe. Die Luxemburger Flossbach von Storch Invest S.A. bietet Verbrauchern die Streitbeilegung bei der Ombudsstelle für ihre grenzüberschreitend verwalteten deutschen Fonds an.

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

MARKTWÄCHTER UNTERSUCHT SCHADENSFÄLLE AUF GRAUEM KAPITALMARKT

Der vzbv fordert von der neuen Bundesregierung schärfere Regeln für den Vertrieb von Produkten des sog. Grauen Kapitalmarkts. Die Verbraucherzentrale Hessen hatte im Rahmen des Projekts Marktwächter Finanzen über sechs Monate 358 Rechtsberatungen zu Anlageprodukten des Grauen Kapitalmarkts analysiert. Die nicht repräsentative Studie gelangt u.a. zu dem Ergebnis, dass viele Anleger angabegemäß sichere Anlagen gewünscht, tatsächlich aber zu riskante Graumarktprodukte bekommen hätten. Jede vierte

Kapitalanlage sei im Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis vermittelt worden. Darüber hinaus seien Schadensersatzansprüche bereits in jedem dritten Fall verjährt gewesen.

QUO VADIS MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGE?

Vor dem Hintergrund des Dieselskandals hat das BMJV unter Heiko Maas am 27.7.2017 den Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Einführung einer Musterfeststellungsklage veröffentlicht. Kritik gab es u.a. von CDU/CSU, die auf ihr Eckpunktepapier und auf nach der Bundestagswahl verwies. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte ebenfalls noch kurz vor der Wahl ergebnislos einen Gesetzesentwurf zur Einführung von Gruppenklagen vor. Die anstehenden Koalitionsgespräche müssen nun zeigen, wie es mit den Bemühungen um eine Verbesserung kollektiver Rechtsdurchsetzung in Deutschland bestellt ist.

RECHT & GESETZ

BGH ZU GROB FAHRLÄSSIGER UNKENNTNIS VON KAPITALANLEGERN

Bei einem Kapitalanleger, der eine Risikohinweise enthaltende Beratungsdokumentation auf einem Zeichnungsschein für eine Beteiligung an einem geschlossenen Fonds quasi „blind“ unterzeichnet, kann nicht per se von grob fahrlässiger Unkenntnis im Sinne der zivilrechtlichen Verjährungsregeln ausgegangen werden. Diese muss das Gericht erst aufgrund einer umfassenden Würdigung des konkreten Einzelfalls feststellen, so der BGH mit Urteil v. 20.7.2017 - III ZR 296/15. Der Kontext, in dem es zur Unterzeichnung der Beratungsdokumentation gekommen ist, darf dabei nicht ausgeblendet werden. Im vorliegenden Fall spielte u.a. ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Anleger und Berater eine Rolle.

NOTIZEN

VZHB STARTET WEBSEITE ZU ETHISCH-ÖKOLOGISCHEN GELDANLAGEN

Die Verbraucherzentrale Bremen hat unter www.geldbewegt.de eine Webseite zu ethisch-ökologischen Geldanlagen gestartet. Das Informationsangebot ist Teil des Projekts "Gut fürs Geld, gut fürs Klima", das im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom BMUB gefördert wird.

BUNDESKABINETT BESCHLIESST EVALUATIONSBERICHT ZUM MEDIATIONSGESETZ

Die Mediation als ein Mittel alternativer Streitbeilegung wird nur wenig in Anspruch genommen. Dies ist ein Ergebnis des Evaluationsberichts zum Mediationsgesetz, den die Bundesregierung am 19.7.2017 beschlossen hat. Der Bericht stellt die Auswirkungen des neuen Mediationsgesetzes auf die Entwicklung der Mediation in Deutschland dar.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI
+49 30 6 44 90 46-0
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle zur alternativen Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Bereich Kapitalanlagen.